

1. Selbstverständnis & Wertehaltung

United on Ice e.V. steht für eine inklusive Sport- und Gemeinschaftskultur, in der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Erfahrung – sportlich und persönlich wachsen können. Sportliche Aktivitäten sollen von Respekt, Fairness, Teamgeist und gegenseitiger Unterstützung geprägt sein.

United on Ice verurteilt jede Form von Gewalt – körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art – und verpflichtet sich, Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz Minderjähriger zu ergreifen. Diese Grundhaltung ist in unserer Satzung verankert.

2. Geltungsbereich

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für alle Aktivitäten, Angebote und Veranstaltungen von United on Ice mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es richtet sich an Vorstand, Trainerinnen, ehrenamtliche Betreuerinnen sowie externe Partner.

3. Risikoanalyse

Unsere Angebote finden im sportlichen Kontext statt (Eis/Inline-Training, Teamtreffen, Ausflüge, Events). Dabei können Risiken auftreten, z. B.:

- Körperkontakt bei Übungen
- Umkleidesituationen
- Einzelkontakt zwischen Trainer*innen und Teilnehmenden
- emotionale Nähe im Team
- digitale Kommunikation (Messenger, Social Media)

Die Analyse dient der Bewusstseinsbildung und der Gestaltung präventiver Maßnahmen.

4. Verhaltenskodex

Alle Trainer*innen und Ehrenamtliche verpflichten sich zu:
Umgangsregeln

- respektvoller, diskriminierungsfreier Umgang
- sportlich notwendiger Körperkontakt, vorher angekündigt
- Wahrung der Intimsphäre (z. B. Umkleiden)
- professionelles Verhalten in Einzelkontakt-Situationen

- keine sexualisierte, abwertende oder beschämende Sprache

Digitale Kommunikation

- Nutzung offizieller Kommunikationskanäle
- keine privaten Chats ohne transparente Einbindung einer zweiten erwachsenen Person
- Geschenke & Belohnungen
nur in einem für alle transparenten Rahmen

Alle Beteiligten bestätigen den Verhaltenskodex schriftlich.

5. Präventionsmaßnahmen

Personalbezogen

- regelmäßige Einsicht erweiterter Führungszeugnisse
- verpflichtende Schulungen im Kinderschutz (mind. Basis-Schulung alle 2 Jahre laut LSB-Siegelanforderungen)

Organisatorisch

- Benennung einer Kinderschutzbeauftragten / eines Kinderschutzbeauftragten
- Betreuungssituationen nach Möglichkeit mit zwei Erwachsenen
- regelmäßiger Team-Austausch zu Grenzachtung und Sicherheit

Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen erfolgen ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten sowie – altersangemessen – der Teilnehmenden selbst. Die Einwilligung ist freiwillig, zweckgebunden und jederzeit widerrufbar. Aufnahmen in sensiblen Situationen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Information

- Information für Eltern über Grundsätze des Kinderschutzkonzepts
- leicht zugängliche Informationen für Kinder & Jugendliche über Rechte und Beschwerdewege

6. Handlungsleitfaden bei Verdacht oder Vorfall

Grundprinzipien

- Kinder ernst nehmen, zuhören, nicht abwerten
- sachliche, vertrauliche Dokumentation

- keine eigenen Ermittlungen

Akute Gefahr

- gefährdete Person aus der Situation nehmen
- bei akuter Gefährdung externe Hilfe (Jugendamt, Polizei) einschalten

Meldung & Dokumentation

- Verdachtsfälle an die Kinderschutzbeauftragte melden
- Dokumentation in einem geschützten Format
- Das Kindeswohl hat Vorrang vor dem Schutz der Organisation oder einzelner Personen.

7. Beteiligung & Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche sollen ermutigt werden, ihre Sorgen zu äußern. Es gibt:

- benannte Ansprechpersonen:
- vertrauliche, niedrigschwellige Meldemöglichkeiten (persönlich, telefonisch, digital)
- klare Zusage, dass Beschwerden ernst genommen und bearbeitet werden

Regelmäßige Gespräche mit Teilnehmer*innen

In regelmäßigen, altersgerechten Gesprächen haben Teilnehmer*innen die Möglichkeit, Feedback zu geben, ihr Wohlbefinden zu äußern sowie Wünsche oder Sorgen anzusprechen. Diese Gespräche dienen der Beteiligung, Stärkung und frühzeitigen Wahrnehmung möglicher Belastungen oder Grenzverletzungen.

Beschwerden werden ernst genommen und sorgfältig bearbeitet.

8. Umsetzung & Weiterentwicklung

Dieses Konzept ist ein lebendiges Dokument. Es wird regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft und bei Bedarf angepasst. Neue Trainer*innen und Ehrenamtliche werden in das Konzept eingeführt. Die Verantwortung für Umsetzung und Weiterentwicklung liegt beim Vorstand.